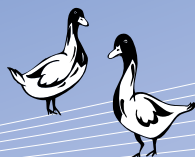


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 31 | Nummer 7 | Freitag, den 24.06.2022

www.dommitzsch.de | www.elsnig.com | www.gemeinde-trossin.de

Sonderdruck

zur Öffentlichen Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl
zum Bürgermeister am 12.06.2022
in der Stadt Dommitzsch

Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.



IMPRESSUM

- **Herausgeber:**
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der/Die Bürgermeister/-in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



Stadt
Stadt Dommitzsch

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 12.06.2022 in der Stadt Dommitzsch

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2022 das Ergebnis der Bürgermeis-terwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	2.077
2. Zahl der Wähler	1.253
3. Zahl der ungültigen Stimmen	11
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.242
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:	

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), DIE LINKE (DIE LINKE), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	
Familienname, Vornamen	Schlobach, Bernd
Beruf oder Stand	Brandschutzbeauftragter
Postleitzahl, Wohnort	04880 Dommitzsch

Stimmen

651

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)	
Jüngling	
Familienname, Vornamen	Jüngling, Felix
Beruf oder Stand	Büromitarbeiter
Postleitzahl, Wohnort	04880 Dommitzsch

Stimmen

233

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)
Hartleb
Familienname, Vornamen
Hartleb, Frank Roland
Beruf oder Stand
Elektro-Installateur
Postleitzahl, Wohnort
04880 Dommitzsch

Stimmen

197

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)
Hache
Familienname, Vornamen
Hache, Steffen
Beruf oder Stand
Selbstständiger
Postleitzahl, Wohnort
04880 Dommitzsch

Stimmen

161

Zum Bürgermeister gewählt wurde

Familienname, Vornamen

Schlobach, Bernd

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau


erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

Anzahl

3

wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum		Unterschrift
Dommitzsch, 14.06.2022		Karau, Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch 